

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Planung

## Sitzungsvorlage

Datum: 07. Dezember 2001

Drucksache Nr.: **01/601**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Planungs- und Verkehrsausschuss Sitzungstermin: 29.01.02  
Rat 20.03.02

### **Betreff:**

46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich Gemarkung Obermenden, Flur 6, südlich der Fritz-Schröder-Straße und westlich der Siegstraße

1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen
2. Beschluß über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 6, südlich der Fritz-Schröder-Straße, westlich der Siegstraße und nördlich der Parzelle 1186/202 einschließlich des Erläuterungsberichtes hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 05.10.2000 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

## Problembeschreibung/Begründung:

### 1. Bericht der Verwaltung

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird parallel (§ 8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 402, 2. Änderung „Cäcilienstraße“ durchgeführt.

Die Auslegung der beiden Bauleitpläne fand in der Zeit vom 02.11.2001 bis 03.12.2001 statt.

Seitens der Bürger wurden keine Anregungen zur Flächennutzungsplanänderung geäußert.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der Auslegung Schreiben zur Flächennutzungsplanänderung eingegangen:

- PLEdoc GmbH
- Wahnbachtalsperrenverband WTV
- Rhenag
- RWE Net
- Amt für Agrarordnung, Siegburg
- Rhein-Sieg-Kreis
- Bezirksregierung Köln (Kampfmittelräumdienst)
- Landesbetrieb Straßenbau NRW

Auch seitens der Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren geäußert.

### 2. Beschluß der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt Sankt Augustin vor, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes zu beschließen.

Klaus Schumacher  
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.